

WIRTSCHAFTSPLAN 2026

DER
UNTERNEHMUNG

WIEN KANAL

Der Leiter Stabstelle Einkauf:
Dipl.- Ing. Dr. Esterhammer
Kl.: 30071



Der Direktor:



Dipl.- Ing. Ilmer

Allgemeines

Gemäß § 15 ihres Statutes ist von der Unternehmung Wien Kanal jährlich ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser setzt sich aus vier Teilplänen zusammen:

1. Erfolgsplan	Seite 3
2. Investitionsplan	Seite 7
3. Finanzschuldenrückzahlungsplan	Seite 9
4. Finanzierungsplan	Seite 10



ERFOLGSPLAN

Der Erfolgsplan beinhaltet eine Zusammenstellung aller voraussehbaren Erträge und Aufwände des Wirtschaftsjahres. Die Erträge sind so festzusetzen, dass langfristig die Aufwände gedeckt sind.

Beträge in EUR netto, gerundet auf 1.000

	Plan 2026
Umsatzerlöse	293.909.000
Aktiviert Eigenleistungen	1.500.000
Sonstige betriebliche Erträge	1.051.000
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungleistungen	-1.964.000
Personalkosten	-37.796.000
Aufwendungen für Abfertigungen	-180.000
Aufwendungen für Altersversorgung	-43.385.000
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-8.101.000
Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-44.341.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-193.439.000
Betriebsergebnis	-32.746.000
Erträge aus Beteiligungen	300.000
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.206.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-511.000
Finanzergebnis	2.995.000
Jahresergebnis vor Steuern	-29.751.000
Steuern vom Einkommen	-450.000
Jahresergebnis	-30.201.000

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Unter der Position **Umsatzerlöse** werden zum einen die Einnahmen für die Benützung von Kanaleinrichtungen und -anlagen und zum anderen die Einnahmen aus der Erbringung einmaliger damit zusammenhängender Dienstleistungen dargestellt. Neben diesen einmaligen Erlösen für die Senkgrubenräumung, die Kanaleinmündung sowie für diverse Einleitungen trägt die Abwassergebühr den Hauptteil an den Einnahmen aus den Umsatzerlösen. Im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2026 wurden in diesem Zusammenhang 276,9 Mio. € veranschlagt.

Weiters beinhaltet die Position Erträge aus der Weiterverrechnung von Personalaufwendungen an die ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H. sowie Erträge aus Vermietung.

Die **aktivierten Eigenleistungen** betreffen Personalaufwendungen in Zusammenhang mit Investitionsvorhaben.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Investitionszuschüssen.

Die Position **Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen** beinhaltet im Wesentlichen die Aufwendungen für Strom, Gas und Wärme sowie die Mittel zur Bekämpfung der Geruchsbelastung aus dem Kanalnetz.

In den Aufwendungen für die **Personalkosten** ist eine entsprechende Gehaltsanpassung berücksichtigt.

Bezugnehmend auf die Umsetzung der **VRV 2015** kommt es in der Bilanz von Wien Kanal ab dem Wirtschaftsjahr 2020 zu einer Darstellung der Pensionsrückstellungen sowohl, wie auch schon davor, für die Aktivbeamt*innen als auch, ab 2020, für die Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger*innen.

Die Unternehmung Wien Kanal legt für 2026 folgenden Dienstpostenplan vor:

A/VIII	1
A/VII	4
A/III	5
B/VII	6
B/VI	19
B/III	42
C/V	17
C/IV	32
C/III	63
D/D1	5
1	19
2	68
2/3P	8
3P/3	2
3A/3	2
3P/3/4	191
	484
Zusätzliche Abordnungen über Refundierung:	113
Zusätzliche Saisonbezüge:	4

Die **Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** ergeben sich auf Basis der Bewertung der Sachanlagen der Unternehmung Wien Kanal.

Die Position **Sonstige betriebliche Aufwendungen** umfasst in erster Linie die Aufwendungen für das Betriebsentgelt der ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H. sowie die Aufwendungen für die Benützung des öffentlichen Gemeindegrundes in Form der Gebrauchsabgabe, Verwaltungskosten sowie die Kosten für die Instandhaltung des Kanalnetzes.

Die **Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** enthalten Zinserträge sowie Zinszuschüsse. Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** enthalten Aufwandszinsen für Kredite und Darlehen.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** beinhalten die Kapitalertragsteuer für gutgeschriebene Bankzinsen.

INVESTITIONSPLAN

Laut § 17 des Statutes ist der Investitionsplan folgendermaßen zu untergliedern:

1. Unbewegliche Wirtschaftsgüter

1.1. Grundstücksankäufe

1.2. Neubauvorhaben

1.3. Investitionen in bestehende Anlagen, wobei
Vorhaben mit einem Investitionsbedarf über dem
Fünfzigfachen des Wertes gemäß § 88 Abs.1 lit.e
WStV einzeln anzuführen sind

2. Bewegliche Wirtschaftsgüter

3. Immaterielle Wirtschaftsgüter

Folgende Werte werden für das Jahr 2026 geplant:

Beträge in EUR netto, gerundet auf 1.000

	Plan 2026
Unbewegliche Wirtschaftsgüter	125.370.000
<i>Neubauvorhaben</i>	<i>113.270.000</i>
<i>Investitionen in bestehende Anlagen</i>	<i>12.100.000</i>
Bewegliche Wirtschaftsgüter	7.030.000
Immaterielle Wirtschaftsgüter	110.000
Geringwertige Wirtschaftsgüter	446.000
Summe	132.956.000

Erläuterungen zum Investitionsplan

Mit den Ausgaben im Bereich **Neubauvorhaben** können in den Bereichen Stadtentwicklung, Vollausbau des Wiener Kanalnetzes auf Sammelkanal- und Bezirksebene sowie Gebäude alle gemäß Ausbaukonzept notwendigen Bauvorhaben umgesetzt werden.

Im Speziellen sind dabei folgende Bauvorhaben anzuführen:

Bauvorhaben	prognostizierte Gesamtkosten Wien Kanal (€ Netto)
Wientalkanal West	270.000.000,-
Liesingbach	51.200.000,-
Sanierung und Erweiterung Pumpwerk LDS	20.000.000,-

Die für die oben angeführten Baulose veranschlagten Jahresbauraten sind in der Gesamtjahresbaurate von 113.270.000,- € enthalten.

Im Bereich **Investitionen in bestehende Anlagen** sind im Wirtschaftsjahr 2026 Budgetmittel in der Höhe von 12.100.000,- € vorgesehen.

Bei den **beweglichen Wirtschaftsgütern** sind in erster Linie die Ausgaben für die notwendige Modernisierung des Fuhrparks anzuführen.

FINANZSCHULDENRÜCKZAHLUNGSPLAN

Der Finanzschuldenrückzahlungsplan hat gemäß § 18 des Statutes den Geldbedarf für die Rückzahlung aufgenommenen Darlehen sowie die Aufnahme neuer Darlehen zu enthalten, und zeigt im Planungsjahr folgende Entwicklung:

Beträge in EUR netto, gerundet auf 1.000

Darlehensrate	Stand per 01.01.2026	Aufnahme	Tilgung	Stand per 31.12.2026
Sonstige Darlehen (Umweltförderungsgesetz)	32.528.000	0	3.578.000	28.950.000
Darlehen gegenüber Kreditinstituten	846.000	0	309.000	537.000
Summe	33.374.000	0	3.887.000	29.487.000

Prognose Folgejahre	Stand per 01.01.	Aufnahme	Tilgung	Stand per 31.12.
2027	29.487.000	0	3.520.000	25.967.000
2028	25.967.000	0	2.882.000	23.085.000

FINANZIERUNGSPLAN

Gemäß § 19 des Statutes der Unternehmung Wien Kanal stellt der Finanzierungsplan die Unterlage für die vorausschauende Lenkung der flüssigen Mittel (Einnahmen und Ausgaben) im Sinne einer Sicherung der Liquidität dar.

Der Finanzierungsplan hat zu enthalten:

1. Den voraussichtlichen Bedarf an flüssigen Mitteln (Geldbedarf).
2. Die zur Deckung des Geldbedarfes voraussichtlich zur Verfügung stehenden flüssigen Mittel (Geldbedeckung), einschließlich der zur Finanzierung von Bauvorhaben aufzunehmenden Fremdmittel.
3. Den voraussichtlichen Geldüberschuss oder Fehlbetrag.
4. Maßnahmen zur Deckung eines Fehlbetrages.

FINANZIERUNGSPLAN

Beträge in EUR netto, gerundet auf 1.000

Plan 2026

Voraussichtlicher Bedarf an flüssigen Mitteln 434.341.000

Aufwände laut Erfolgsplan 329.717.000

- Nicht kassenwirksame Aufwände
 Abschreibungen -44.341.000
 Dotierung von Rückstellungen -24.248.000
 Herstellungsleistungen 0

+ Ausgaben laut Investitionsplan 132.956.000
 + Tilgung laut Finanzschuldenrückzahlungsplan 3.887.000
 + Beitrag für Infrastruktur 26.000.000
 + noch nicht anrechenbare Leistungen 8.800.000
 + Tilgung Verbindlichkeiten 1.120.000
 + Steuern vom Einkommen 450.000

Mittel zur Deckung des Geldbedarfs 434.341.000

Erträge laut Erfolgsplan 299.966.000

- Nicht kassenwirksame Erträge -2.551.000

+ nicht im Erfolgsplan enthaltene Einnahmen
 erhaltene Anzahlungen 3.400.000
 Investitionszuschüsse 0
 Rückführung vorhandene liquide Mittel 133.526.000

+ Fremdmittelaufnahmen zur Finanzierung von Bauvorhaben 0

Voraussichtlicher Fehlbetrag 0

Für das Wirtschaftsjahr 2026 ergibt sich ein Ausgleich zwischen dem voraussichtlichen Bedarf an flüssigen Mitteln und den Mitteln zur Deckung des Geldbedarfs.

Demzufolge sind keine Maßnahmen zur Deckung eines etwaigen Fehlbetrages zu setzen.

